



## Merkblatt über Nachweise von Deutschkenntnissen und Kenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung im Einbürgerungsverfahren

Ihre Einbürgerung setzt unter anderem voraus, dass Sie über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und Nr. 7 Staatsangehörigkeitsgesetz) verfügen.

### Deutschkenntnisse

Ausreichende Deutschkenntnisse liegen vor, wenn Sie die Anforderungen der Sprachprüfung zum **Zertifikat Deutsch** (B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) in mündlicher und schriftlicher Form erfüllen **oder einen deutschen Schulabschluss, einen deutschen Ausbildungsabschluss oder einen Abschluss eines deutschsprachigen Studiums in Deutschland** nachweisen können.

Falls Sie das Zertifikat Deutsch oder ein anderes gleich- oder höherwertiges Sprachzeugnis (z.B. Zentrale Mittel- oder Oberstufenprüfung, DSH-Prüfung, TestDaF) bereits erlangt haben, bzw. einen deutschen Schul- oder Ausbildungsabschluss oder einen deutschsprachigen Studienabschluss in Deutschland erworben haben, legen Sie bei der Antragstellung bitte das entsprechende Zeugnis vor.

Andernfalls müssen Sie das Zertifikat Deutsch nachholen. Dazu müssen Sie sich selbst an eine Sprachschule wenden, die diese Prüfung durchführt.

### **Übersicht über mögliche Sprachschulen**

Stand März 2023

<b>Einrichtung</b>	<b>Adresse</b>	<b>Kontakt</b>
Berlitz Deutschland GmbH	Bismarckallee 2a 79098 Freiburg	0761/ 273074 info@berlitz.de
Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg	Merianstr. 16 79102 Freiburg	0761/ 7086234 info@sprach-undcomputerkurse.de
DAA Freiburg	Rieselfeldallee 1 79111 Freiburg	0761/ 2072214 info.freiburg@daa.de
Sprachschule DeutschCafé	Grünwälderstraße 20 79098 Freiburg	0761/ 42998203 info@deutschcafe.com
Europa Schule Freiburg	Littenweiler Str. 2 79117 Freiburg	0761/ 640291 info@europaschulefreiburg.de
Goethe-Institut	Wilhelmstraße 17 79098 Freiburg	0761/ 38671-0 freiburg@goethe.de
Inlingua Sprachschule Freiburg	Friedrichstraße 45 79098 Freiburg	0761/ 2168870 info@inlingua-freiburg.de
ISD Freiburg	Habsburgerstr. 83 79104 Freiburg	0761 6105060 info@isd-freiburg.de
Kolping Bildungswerk e.V.	Bertoldstraße 55 79098 Freiburg	0761/ 3894790 freiburg@kolping-bildung.de
Sprachschule IOR	Hans-Sachs-Gasse 9 79098 Freiburg	0761/ 8817000 info@ior-germany.de
Südwind Freiburg e.V.	Faulerstraße 8 79098 Freiburg	0761/ 59 03 61-0 info@suedwind-freiburg.de
Volkshochschule Freiburg e.V. (VHS)	Rotteckring 12 79022 Freiburg	0761/ 3689510 info@vhs-freiburg.de

## Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung

Ausreichende **Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der Lebensverhältnisse in Deutschland** sind durch den Abschluss einer allgemeinbildenden deutschen Schule oder durch den Abschluss einer Ausbildung nach dem Berufsausbildungsgesetz in Deutschland sowie durch den Abschluss eines Studiums der Rechts-, Verwaltungs- oder Politikwissenschaften in Deutschland nachgewiesen.

(Andere Studiengänge können nur anerkannt werden, wenn durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden kann, dass Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung Teil des Studiums waren.)

Sollten Sie im Rahmen des Integrationskurses **ab April 2013** den Orientierungskurs erfolgreich mit dem Test „Leben in Deutschland“ abgeschlossen haben, brauchen Sie ebenfalls keinen Einbürgerungstest abzulegen.

Anderenfalls müssen Sie einen Einbürgerungstest ablegen.

Die Teilnahme am Einbürgerungstest kostet **25 Euro**.

### Wie sieht der Test aus?

Der Fragenkatalog zum Einbürgerungstest besteht aus insgesamt 310 Fragen, davon sind 300 Fragen zu Deutschland im Allgemeinen und 10 Fragen zu Baden-Württemberg.

Bei der Prüfung bekommen Sie eine Auswahl von **33 Fragen, davon sind 30 allgemeine Fragen und 3 Fragen zu Baden-Württemberg**.

Wenn Sie mindestens 17 Fragen richtig beantworten, haben Sie den Test bestanden. Einige Wochen nach dem Prüfungstermin erhalten Sie vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Einbürgerungstest. Diese Bescheinigung müssen Sie bei Antragstellung für die Einbürgerung vorlegen.

### Wie kann ich mich vorbereiten?

Sie können sich auf den Einbürgerungstest vorbereiten, indem Sie den **Fragenkatalog im Online-Testcenter des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge** durcharbeiten. Den Fragenkatalog erhalten Sie ebenfalls in gut sortierten Buchhandlungen.

Sie können im Online-Testcenter auch einen Musterfragebogen ausfüllen.

Online- Testcenter unter: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Einbuengerung/einbuengerung-node.html>

### **Übersicht der Prüfstellen für den Einbürgerungstest in Freiburg und Umgebung**

Stand März 2023

Kreis	Einrichtung	Adresse	Kontaktdaten
<b>Emmendingen</b>	VHS Nördlicher Breisgau	Am Gaswerk 3, 79312 Emmendingen	07641/9225-0 integration@vhs-em.de
<b>Freiburg</b>	VHS Freiburg	Rotteckring 12, 79098 Freiburg	0761/3689510 info@vhs-freiburg.de
<b>Lörrach</b>	VHS Rheinfelden	Hardtstraße 6, 79618 Rheinfelden	07623/7240-0 info@vhs-rheinfelden.de
<b>Waldshut</b>	VHS Bad Säckingen	Friedrichstraße 33, 79713 Bad Säckingen	07761/2101 verwaltung@vhs-bad-saeckingen.de

Weitere Informationen und Prüfstellen in Baden-Württemberg unter: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Einbuengerung/Pruefstellen-BW.html?nn=284310>